

if:faktum

gleichstellung kompakt

pension

das neue pensionsrecht und das pensionskonto

Liebe LeserIn!

Mag.° Karina Ringhofer
Leiterin des Referates
Frauenangelegenheiten

Mehr Info:
post.frauenreferat@bgld.gv.at
www.burgenland.at/frauen



Seit 19 Jahren wird das Magazin „if“ von den Gleichstellungsbeauftragten der Bundesländer gemeinsam herausgegeben. Immer wieder in unterschiedlicher Zusammensetzung und mit unterschiedlichen AkteurInnen. Das Burgenland ist – mit 6-jähriger Unterbrechung – seit 2004 dabei. Nun liegt „if“ in neuem Kleid und mit dem neuen Namen „if:faktum“ vor Ihnen. Das Layout, die Ausrichtung, die Aufmachung – alles wurde in einem intensiven mehrstufigen Prozess überarbeitet. Was ist anders? Die Linien sind klarer, die Inhalte übersichtlicher, die Farben sind frischer. Und das neue „if:faktum“ ist stärker – statt bisher 12 Seiten gibt es nun 16 Seiten zu lesen.

Angesprochen werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich Gleichstellung. Die Themen werden regional nutzbar und anwenderInnenorientiert aufgearbeitet. Das neue „if:faktum“ erscheint viermal im Jahr mit jeweils einem Schwerpunktthema. In dieser Ausgabe widmen wir uns dem Thema Pensionen. Was muss frau verdienen, um in der Pension gut leben zu können? Wie soll und kann eine private Vorsorge aussehen, was ist das neue Pensionskonto und was kann es? Im Jahr 2014 gab es im Burgenland etwa 80.000 PensionistInnen, davon waren knapp über 55 % weiblich.

2014 erhielt eine burgenländische Pensionistin durchschnittlich 797,01 Euro jeden Monat. Ein burgenländischer Pensionist durfte sich hingegen auf durchschnittlich 1.329,72 Euro freuen. Das bedeutet, dass Frauen im Schnitt um 40 % (sic!) weniger Geld im Alter bekommen als Männer. Diese unglaubliche Diskrepanz hat viele Gründe: Eine große Zahl jener Frauen, die im Jahr 2014 im Burgenland in Pension waren, war lange Zeit mit den Kindern zu Hause, hat nur geringfügig gearbeitet, in Teilzeit oder in schlecht bezahlten Branchen. Was frau beim Thema Einkommen und bei der privaten Vorsorge beachten sollte, um im Alter gut leben zu können, und ob Pensionssplitting eine Möglichkeit dafür ist, darum geht es in diesem „if:faktum“.

In diesem Sinne wünsche ich eine bereichernde Lektüre des neuen, frischen „if:faktum“.

Keine Kipfler

INHALT

03_Eigener Job – eigene Pension
Frauenlandesrätin Verena Dunst.

04_Das Pensionskonto
Was es bringt und wen es wie betrifft. Die wichtigsten Neuerungen im Pensionsrecht im Überblick.

07_Die Generation Wir-Gefühl
Zukunftsforscher Harry Gatterer im Interview.

08_Falle Erziehungszeiten
Wie Frauen Pensionsnachteile ausgleichen können.

10_Was bleibt über?
Drei Frauen gewähren Einblick in ihr Pensionskonto.

12_Formen der Vorsorge
Betrieblich oder privat – welche Vorsorge Sinn macht.

14_Zurück an die Arbeit

15_Guter Rat von Expertinnen

© LANDESDIENSTSERVICE

IMPRESSUM

if:faktum gleichstellung kompakt. **Herausgeberin:** Mag.° Karina Ringhofer, LAD – Referat Frauenangelegenheit des Landes Burgenland **Chefredakteurin:** Yvonne Schwarzinger **Burgenland-Redaktion:** Mag.° Karina Ringhofer, Mag.° Katrin Höfer **Artredaktion, Layout, Grafik und Bildbearbeitung:** Martin Renner rennergraphicdesign **Druck:** Samson Druck **Auflage:** 2.000 Stück **Beratung Konzept, Koordination der Produktion:** „Welt der Frau“ Corporate Print für das Land Burgenland, Referat für Frauenangelegenheiten. www.welt-der-frau.at

Eigener Job – eigene Pension

DAS BESONDERE WORT: Pensionsautomatik

Pensionsautomatik meint, das Pensionsantrittsalter an die Lebenserwartung anzupassen. Je älter die Menschen also werden, desto länger sollen sie auch arbeiten. Problematisch erscheint die Frage, wer die Entscheidung trifft, wie lange der Mensch arbeiten soll. Ist es ein/e Minister/in, der/die unter Berücksichtigung bestimmter Variablen – unter anderem der Lebenserwartung – das Pensionsantrittsalter und die Pensionshöhe errechnet? Oder ist es der zukünftige Pensionist/die zukünftige Pensionistin selbst, der/die aktiv entscheidet, ob er/sie länger arbeiten möchte? Schwierig scheint auch die derzeitige Wirtschaftslage. Denn ältere ArbeitnehmerInnen verlieren eher ihre Jobs als dass sie im Betrieb verbleiben oder gar einen neuen Job finden könnten.



Als 2005 das neue Pensionsrecht in Österreich eingeführt wurde, wurde auch das Pensionssplitting auf freiwilliger Basis für Eltern eingeführt. Jener Elternteil, der sich nicht der Kindererziehung widmet und erwerbstätig ist (also meist der Mann) kann jenem Elternteil, der sich um die Kindererziehung kümmert (also meist der Frau), bis 50 % seiner Pensionsteilgutschrift auf das Pensionskonto übertragen lassen. Eine Partnerschaft oder Ehe ist dafür keine Bedingung. Allerdings muss die Entscheidung, ob Pensionssplitting ja oder nein bis zum 7. Lebensjahr des Kindes getroffen werden – und die ist unwiderruflich.

So kann eine Frau, die sehr lange Zeit mit den Kindern zu Hause war, noch zu einer kleinen Pension kommen.

Problematisch kann es werden, wenn die zu teilende Pension gering ist und beide PartnerInnen dann kaum Geld bekommen. Derzeit wird ein automatisches Pensionssplitting für alle öffentlich diskutiert. Meiner Ansicht nach sollte dieser Ansatz überdacht werden. Denn eigentlich sollten Frauen zu einer eigenen, existenzsichernden Berufslaufbahn angeregt werden – und nicht finanziell in jeder Hinsicht vom Partner abhängig sein.

Ihre Verena Dunst
Frauenlandesrätin

80.000 PensionistInnen im Burgenland

Im Jahr 2014 gab es im Burgenland 287.909 EinwohnerInnen, davon waren 80.000 PensionistInnen. Das sind knapp 28 % der Gesamtbevölkerung. Knapp 62.000 Personen erhielten eine Unselbständigenpension. Geht man von diesen knapp 62.000 PensionistInnen der PVA aus und trennt nach Männern und Frauen, waren im November 2014 37.560 Burgenländerinnen und 24.749 Burgenländer in Rente. Frauen sind mit einem Anteil von etwa 60% unter den PensionistInnen in der Überzahl. Das erklärt sich durch das frühere Pensionsantrittsalter und die längere Lebenserwartung. Bis 2020 wird der Anteil der Personen, die erwerbs-

tätig sind, noch leicht steigen. Danach werden aber deutlich mehr Menschen in Pension gehen als Jugendliche aus der Ausbildung oder Zugewanderte dazu kommen. Das bedeutet, dass es ab 2030 mehr PensionistInnen als Arbeitende geben wird.

Quelle: Statistik Austria



Auf Punkt und Komma

797,01
EURO ...

...erhielt eine burgenländische Pensionistin durchschnittlich jeden Monat im Jahr 2014.

Quelle: PVA Burgenland



pension?

Was das neue Pensionsrecht bringt und wen es wie betrifft

Wer bereits in Pension ist oder demnächst geht, hat es gut – oder zumindest besser als die nachfolgenden Generationen. Denn mit der jüngsten staatlichen Pensionsreform sind die Zeiten üppiger Renteneinkommen für die allermeisten Österreicher und Österreicherinnen vorbei. Grund dafür ist vor allem die Abschaffung des sogenannten Durchrechnungszeitraums, bei dem die 15 besten Einkommensjahre für den Pensionsanspruch maßgeblich waren. Da nun stattdessen der reale Verdienst jedes Versicherungsmonats der gesamten Lebensarbeitszeit für die Pensionsermittlung herangezogen wird, bedeutet das in der Praxis auch, dass kaum jemand oder niemand mehr – egal ob Mann oder Frau – die gesetzliche Höchstpension, die derzeit bei 3.136 Euro brutto liegt, erreichen wird. Die niedrigeren Einstiegsgehälter zu Beginn des Arbeitslebens oder Perioden der Teilzeitarbeit verhindern das. Vor allem letztere machen Frauen zu den großen Verliererinnen der Pensionsreform. Eine bittere Wahrheit, der viele jetzt mit dem Blick in ihr Pensionskonto ins Auge schauen.

Unter dem Strich

Apropos Pensionskonto: Die einen haben 2014 eine Nachricht zum Pensionskonto gekriegt, die anderen nicht. Warum eigentlich? Nach zwei Pensionsreformen (2003 und 2005) gibt es verschiedene Rechtsgrundlagen in der Pensionsversicherung. Welche für den Einzelnen und die Einzelne gilt, hängt vom Geburtsjahrgang ab und davon, wann Versicherungszeiten erworben wurden. Für alle, die vor 1955 geboren sind, gelten die Bestimmungen der Pensionsreform 2003 und damit das ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsrecht). Das Pensionskonto betrifft diese Personen nicht. Für Geburtsjahrgänge ab 1955 gilt das 2005 eingeführte Allgemeine Pensionsgesetz (APG). Für jene, die erst ab 2005 Ver-

sicherungszeiten erworben haben, wird dabei die Pension ausschließlich nach dem neuen Pensionskontogesetz berechnet. Für jene, die ab 1955 geboren sind und bereits vor 2005 Versicherungszeiten erworben haben, gilt ebenfalls das neue APG. Die Berechnung ihres Pensionsanspruches ist jedoch etwas komplizierter. Bis Ende 2013 wurde der jeweilige Pensionsanspruch in der sogenannten Parallelrechnung nach altem und neuem Recht berechnet. Aus den zwei fiktiven Pensionshöhen wurde dann anteilmäßig je nach Anfallszeitraum des Anspruches (zb. 60 % vor 2005, 40 % nach 2005) die reale Pensionshöhe berechnet.

Neue Kontoführung

Das Pensionskonto löst seit 2014 diese komplizierte Parallelrechnung ab. Die bis Ende 2013 erworbenen Versicherungsmonate wurden dabei zusammengeführt und als Kontoerstgutschrift ins neue Pensionskonto übertragen. Über dieses „Startkapital“ wurden alle Versicherten brieflich informiert. Die Kontoerstgutschrift stellt eine Momentaufnahme dar und wächst von nun an jährlich an. 1,78 Prozent der im Jahr erworbenen Beitragsgrundlage für die Pension wandern als Teilgutschrift auf das Pensionskonto. Die Summe aller Teilgutschriften bildet die Gesamtgutschrift. Dividiert man diese Gesamtgutschrift durch 14, erfährt man, wie hoch die bereits „erarbeitete“ Bruttopension (inkl. zwei Sonderzahlungen) pro Monat ausfallen würde, wenn man heute schon das Regelpensionsalter erreicht hätte und in Pension gehen würde. Und von nun an zählt jeder Cent, den man monatlich mehr oder weniger verdient. Denn seit 2014 gibt es keinen sogenannten Durchrechnungszeitraum für die Ermittlung der Pensionshöhe mehr. Bis 2003 wurden für die Pensionsberechnung die 15 „besten“ Jahre herangezogen, davon das Durchschnittseinkommen errechnet und die Pensionshöhe

Viele ÖsterreicherInnen haben 2014 eine unangenehme Überraschung erlebt, als sie mit dem Blick in ihr Pensionskonto über ihren tatsächlichen Rentenanspruch aufgeklärt wurden. Auszeiten für Kinder oder die Pflege von Angehörigen, Teilzeitarbeit oder schlecht bezahlte Jobs, fehlende Versicherungsjahre und prekäre (geringfügige) Arbeitsverhältnisse – es gibt viele Gründe für Altersarmut. Und sie betreffen besonders oft Frauen. Umso wichtiger ist es für Frauen, sich rechtzeitig zu informieren, um für die Pension optimal vorsorgen und auch im Alter gut leben zu können.

abgeleitet. Die Pensionshöhe war dabei mit 80 Prozent des Durchschnittseinkommens begrenzt. Mit der Pensionsreform 2003 wurde der Durchrechnungszeitraum stufenweise angehoben und auf ein ganzes Arbeitsleben (40 Jahre bzw. 480 Beitragsmonate) ausgedehnt. Am Pensionskonto zählt nun tatsächlich – der Bezeichnung Konto entsprechend – jeder Beitragsmonat und jeder dadurch eingezahlte Cent für die Berechnung der Pensionshöhe.

Länger arbeiten lohnt sich

Unter dem Strich bedeutet das auch, dass jeder zusätzliche Beitragsmonat – also jeder Monat, der über das Regelpensionsalter hinaus gearbeitet wird – die Pension erhöht. Umgekehrt heißt das aber, dass die Versicherten ihre erworbene Pensionsleistung, die im Pensionskonto ausgewiesen wird, nur bekommen, wenn sie zum Regelpensionsalter in Pension gehen. Wer die nötigen Versicherungszeiten hat und früher in Pension gehen möchte, muss Abschlüsse in Kauf nehmen. Wer hingegen freiwillig länger arbeitet, darf sich über einen jährlichen Bonus von 4,2 Prozent und eine höhere Pension freuen.

Das Regelpensionsalter beträgt für Männer derzeit 65 Jahre und für Frauen 60 Jahre. Ab dem Jahr 2024 wird das Frauenpensionsalter stufenweise angehoben und dem Männerpensionsalter angeglichen. Ab 2033 gilt ein einheitliches Regelpensionsalter von 65 Jahren.

Um die Auswirkungen der Pensionsreform abzumildern, wurde für vor 1955 Geborene übrigens eine Verlustdeckelung eingeführt. Die Pension wird für diese Personen wie vor der Reform berechnet. Von der ermittelten Pensionshöhe wird dann allerdings ein bestimmter Prozentsatz abgezogen. Derzeit liegt dieser bei 7,75 Prozent. Dieser Satz steigt jährlich, bis er 2024 mit 10 Prozent das Höchstmaß erreicht hat. Konkret heißt das: Wer vor 1955 geboren ist, wird durch die Pensionsreform maximal einen Gesamtverlust von einem Zehntel der Pensionshöhe erleiden.

Bitte anrechnen!

Versicherungszeiten und Beiträge zum Pensionskonto können auch Personen erwerben, die ihre (Arbeits-)Kraft der Pflege von nahen Angehörigen (bis zum 4. Verwandtschaftsgrad) widmen. Wer gänzlich aus dem Erwerbsleben ausscheidet, um Angehörige zu pflegen, kann sich zu begünstigten Bedingungen in der Pensionsversicherung weiterversichern. Voraussetzung ist dabei – neben einer gewissen Anzahl an vorangegangenen Versicherungsmonaten – der Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3 der betreuten Person. Dem/der Weiterversicherten erwachsen dabei keine Kosten. Die Beiträge zum Pensionskonto werden zur Gänze aus Mitteln des Bundes getragen. Die monatlichen Beiträge zum Pensionskonto errechnen sich dabei aus der Höhe des Einkommens aus dem Jahr vor Ausscheiden aus der Pflichtversicherung. Neben der Weiterversicherung gibt es auch die Möglichkeit einer freiwilligen Selbstversicherung für pflegende Angehörige. Diese steht auch Personen offen, für die vorher noch keine Pensionsversicherung bestanden hat. Zudem kann

sich selbstversichern, wer nicht gänzlich aus dem Berufsleben ausscheidet, sondern aufgrund der Beanspruchung durch die Pflege seine Berufstätigkeit nur reduziert. Auch die Selbstversicherung ist für die Versicherten kostenfrei und bietet daher die Möglichkeit, kostenlos Versicherungszeiten zu erwerben. Die monatliche Beitragsgrundlage zum Pensionskonto beträgt bei dieser Selbstversicherung mit 1.695 Euro ebenso viel wie bei Kinderbetreuungszeiten.

ZAHLEN UND FAKTEN

Durchschnittlich bekamen die Österreicherinnen 2013 nur 842,- Euro Bruttopension pro Monat. Österreichs Männer hingegen lebten mit durchschnittlich 1.379,- Euro Pension vergleichsweise gut. Dafür erhalten Österreichs Frauen ihre Pensionen im Durchschnitt 24,6 Jahre lang, während die Pensionsbezugsdauer bei Männern im Schnitt nur 19,7 Jahre beträgt. Das Pensionsantrittsalter der Frauen lag 2013 im Schnitt bei 57,5 Jahren, das Antrittsalter der Männer bei 59,6 Jahren.

Die wichtigsten Neuerungen im Gesetz

Es gibt keinen sogenannten Durchrechnungszeitraum (früher die besten 15 Erwerbsjahre) für die Ermittlung der Pensionshöhe mehr. Mit der Pensionsreform 2003 wurde der Durchrechnungszeitraum stufenweise angehoben und auf ein ganzes Arbeitsleben (40 Jahre bzw. 480 Beitragsmonate) ausgedehnt. Seit 2014 zählt auf dem Pensionskonto jedes Beitragsmonat – also auch jedes schlechte. Ab dem Jahr 2024 wird das Frauenpensionsalter stufenweise angehoben und dem Männerpensionsalter angeglichen. Ab 2033 gilt ein einheitliches Regelpensionsalter von 65 Jahren.

Das neue Pensionsgesetz (APG), das in Österreich seit 2005 in Kraft ist, bringt für Frauen den Vorteil einer deutlichen Erhöhung der Anrechnungsbeträge für Kindererziehungszeiten. Während der Karenz werden nun monatlich 1.695 Euro als Beitragsgrundlage auf das Pensionskonto gut geschrieben. Und zwar unabhängig davon, ob und in welcher Höhe ein Erwerbseinkommen vorliegt.

Der Staat sind wir: Die Generation Wir-Gefühl

Zukunftsforscher Harry Gatterer über die neu geforderte Flexibilität jeder/s einzelnen



Wir müssen uns von dem Gedanken verabschieden, dass unsere Pension gesichert ist. Das ist natürlich für viele ein schwieriger Lernprozess. Man empfindet das berechtigterweise als unfair. Als persönlichen Trost kann ich allen nur mitgeben: Die Generation nach uns wird es noch viel schlimmer treffen.“ Das sagt Harry Gatterer, der bekannte österreichische Zukunftsforscher, wenn man ihn auf die Auswirkungen der derzeitigen wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen anspricht. Und das klingt im ersten Moment wie ein Schlag mitten ins Gesicht unserer sozialwirtschaftlichen Wohlstandsgesellschaft. Ist es auch. Doch als Schwarzmaler und düsterer Prophet will sich Harry Gatterer keineswegs verstanden wissen. Erstens sei sein Blick in die Zukunft immer wertneutral, sagt er. Und zweitens sieht er auch viel Licht neben dem Schatten, den seine Prognose wirft. Klar ist für Harry Gatterer: „Sowohl von der Gesellschaft als auch von jedem/jeder Einzelnen ist in Zukunft mehr Anpassungsfähigkeit und kreative Lösungskompetenz gefragt.“

Arbeit neu bewerten

Unsere Gesellschaftsstruktur verändert sich. Im Jahr 2030 wird es in Österreich genauso viele Erwerbstätige wie PensionistInnen geben. Allein aufgrund dieser demografischen Entwicklung werde es notwendig sein, länger zu arbeiten, meint Gatterer. „Ältere sind ja auch heute deutlich fitter und mobiler. Klar, Menschen, die sehr schwer körperlich arbeiten, werden in ihrem Beruf nicht wesentlich länger arbeiten können. Man kann nicht unendlich arbeiten und die demografische Entwicklung lässt sich damit nicht vollständig abfangen.

Aber wir müssen verstehen, dass sich unser aller Erwerbsleben auf irgendeine Art und Weise verlängern wird. Da wird es sehr individuelle Lösungen und eine große Vielfalt in den Möglichkeiten geben müssen. Hier Ideen zu entwickeln ist die ganz spannende Herausforderung, vor der wir alle stehen.“

Erste positive Ansätze dazu ortet Gatterer auch heute schon vielerorts. „Viele Leute fangen heute in einem Alter, wo man früher nur ganz schnell raus wollte aus dem Arbeitsprozess, etwas Neues an. Sie machen sich selbstständig, machen ihr Hobby zu einem neuen Beruf, bilden sich weiter oder engagieren sich gemeinnützig für die Gesellschaft.“ Parallel zu dieser Entwicklung müsse Arbeit neu bewertet werden, ist Gatterer überzeugt. „Unsere Haltung zum Thema Arbeit muss sich ändern. Die Qualitäten älterer ArbeitnehmerInnen wie

AUS KRISEN LERNEN UND FLEXIBEL BLEIBEN

„Laut einer deutschen Studie, die sich aber sicher weitgehend auf Österreich umlegen lässt, gibt es in jedem Haushalt Gegenstände im Wert von 1000 Euro, die nicht mehr gebraucht werden. Wir leben in einer Überflusgesellschaft, von der wir uns langsam verabschieden müssen“, sagt Zukunftsforscher Harry Gatterer. Was Arbeitswelt, Erwerbsleben und Einkommenssicherheit betrifft, dürfe man sich jetzt vom Staat keine Lösungen erwarten, die die nächsten 30 Jahre halten, meint er. „Es wird Krisen und immer wieder Änderungen geben, auf die man flexibel reagieren muss. Das stellt unseren Alltagsglauben auf die Probe und uns alle vor große persönliche Herausforderungen. Wichtig wird für jede und jeden Einzelnen dabei das Wissen um das eigene Leistungsvermögen und die persönliche Lernfähigkeit sein.“

Gelassenheit, Erfahrung, Effizienz werden in Zukunft höher zu bemessen sein. Und da wir zudem in einer Phase sind, in der es wenig bis null wirtschaftliches Wachstum gibt und Wachstum auch keine Arbeitsplätze mehr schaffen kann, wird auch das Teilen von verfügbarer Arbeit ein wesentlicher Aspekt sein.“

Wert der Gemeinschaft

Einen hohen Wert sieht der Trendforscher vom Österreichischen Zukunftsinstitut künftig in Qualitäten wie Gemeinnützigkeit und Gemeinschaft. „Der Staat wird nicht mehr alle Dienstleistungen anbieten können. Die Gesellschaft muss sich deshalb neu organisieren. Zusammenhalt und gemeinsames Schaffen von Werten so wie früher in der traditionellen Familie wird wieder wichtiger werden. Es werden sich neue Netzwerke bilden und Communities entstehen, um individuelle Probleme im Miteinander zu lösen. Ob es nun ums Wohnen geht oder um gemeinschaftlich organisierte Kinderbetreuung und Schulformen. Dieses neue Wir-Gefühl, das neben Staat, Wirtschaft und NGOs als vierte Kraft für das Funktionieren der Gesellschaft entscheidend sein wird, sieht man heute schon an ganz vielen Stellen entstehen.“ Diese „Zellen kluger bürgerlicher Vernetzung“ wertet Gatterer als „Zukunftsprinzip für Lösungen und Krisenbewältigung“. Er wünscht sich, dass sie vom Staat gefördert und geschützt, aber nicht gleich wieder staatlich vereinnahmt und generalisiert werden.



Falle Kindererziehungszeiten und Teilzeit – Chance Pensionsplitting?

Wer keinen durchgehenden Erwerbsverlauf vorzuweisen hat, verliert durch die Pensionsreform. Das betrifft besonders stark Frauen.

Sind Frauen die Verlierer der Pensionsreform? Diese Frage ist berechtigt. Und nicht so eindeutig zu beantworten. Eines ist klar: Die Pensionsschere zwischen Frauen und Männern ist schon heute weit größer als die Einkommensschere. Im Durchschnitt erhalten Österreichs Frauen nur halb so viel Pension wie Männer. Und mit den Neuerungen im Pensionsrecht droht diese Schere weiter aufzugehen. Denn durch die Umstellung der Pensionsberechnung von den besten 15 Jahren auf volle Durchrechnung der Lebensarbeitszeit bevorzugt das Pensionssystem mehr denn je den klassisch männlichen Erwerbsverlauf und macht vor allem jene zu Verlierern, die längere Zeit nur teilweise oder gar nicht gearbeitet bzw. stark schwankende Gehaltskurven haben. Und das betrifft besonders stark Frauen, die mehr oder weniger viele Jahre ihres Berufslebens gänzlich für Auszeiten für die

Kindererziehung „geopfert“ haben oder nur Teilzeit erwerbstätig waren oder auch nach solchen Kinder-Auszeiten den Wiedereinstieg ins Berufsleben nur mit Gehaltsabstrichen schaffen konnten.

Die Pension fair teilen

Allerdings wird dieser Nachteil für die allermeisten Mütter zumindest teilweise ausgeglichen durch eine deutliche Erhöhung der Anrechnungsbeträge für Kindererziehungszeiten. Während der Babypausen werden nun monatlich 1695 Euro als Beitragsgrundlage auf das Pensionskonto gut geschrieben. Bislang wurden Karenzzeiten nur mit dem „Mindestpensionsatz“ von aktuell 850 Euro angerechnet. Frauen, die vor der Karenz also weniger als 1695 Euro monatlich verdienten, profitieren pensionsmäßig demnach von Kindererziehungszeiten.

Wichtig für Eltern: Schnell zurück in die Vollzeit!

Das Management des Familienlebens samt der Erziehung der Kinder wird immer noch größtenteils von den Frauen übernommen. Das Pensionskonto bringt eine Verbesserung hinsichtlich der Bewertung der Kindererziehungszeiten mit sich: Im Jahr 2015 werden für jedes Monat der Kindererziehung 1.694,39 Euro in das Pensionskonto eingebucht. Diese Gutschriften gibt es für 4 Jahre ab der Geburt des Kindes, egal ob man zusätzlich erwerbstätig ist oder nicht. Vorsicht daher bei Teilzeit – nach vier Jahren enden die Gutschriften für Kindererziehungszeiten. Die Rückkehr in die Vollzeitbeschäftigung vermeidet Verluste bei der Pensionshöhe.

Dr. Winfried Pinggera
Generaldirektor PVA



Mit dem Pensionsharmonisierungsgesetz hat der Gesetzgeber im Jahr 2005 zusätzlich eine Möglichkeit geschaffen, die Pensions-Nachteile von Kindererziehungszeiten innerhalb einer Partnerschaft auf beide Elternteile gerecht zu verteilen. Zumindest was die Karenzjahre betrifft. Das sogenannte Pensionsplitting erlaubt es dem weiterhin voll verdienenden Elternteil, für die Zeit der Karenz (maximal 48 Monate, bei Mehrlingsgeburten 60 Monate) bis zu 50 Prozent seiner Pensionsgutschrift auf das Pensionskonto jenes Elternteiles zu übertragen, der sich der Kindererziehung widmet. Diese Regelung gilt für Kindererziehungszeiten ab dem Jahr 2005 und kann bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes beim zuständigen Pensionsversicherungsträger beantragt werden. Der Antrag erfolgt formlos, es ist lediglich eine gemeinsame schriftliche Willenserklärung beider Elternteile notwendig. Das Pensionsplitting ist freiwillig und nur auf Antrag möglich und kann von allen Eltern in Anspruch genommen werden, unabhängig davon ob sie verheiratet sind oder nicht. Es muss noch nicht einmal eine Partnerschaft bestehen, einzig und allein die anerkannte Elternschaft ist dafür ausschlaggebend. Das Pensionsplitting ist auch für Adoptiv- oder Pflegekinder möglich. Eine Ausnahme gibt es allerdings: Im Beamtendienstrecht ist das Pensionsplitting nicht vorgesehen.

Besser nachgerechnet

Maximal 50 Prozent der Pensionsgutschrift können dabei auf das Pensionskonto des betreuenden Elternteils übertragen werden. Eltern können sich aber auch entscheiden, eine geringere Summe zu splitten. Übertragen werden können nur Gutschriften, die aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben wurden. Die Jahreshöchstbeitragsgrundlage zur Pension darf dabei bei dem Elternteil, auf den die Gutschriften übertragen werden, nicht überschritten werden. Wurden

Pensionsansprüche durch das Splitting einmal übertragen, kann dies nachträglich nicht rückgängig gemacht werden.

Wer sich heute für ein Pensionsplitting entscheidet, das Kindererziehungszeiten vor dem Jahr 2014 betrifft, sollte sich vor Antragstellung allerdings dessen Auswirkungen auf die beiden betroffenen Pensionen beim zuständigen Pensionsversicherer berechnen lassen. Denn erst seit Einführung des Pensionskontos 2014 werden beim Splitting die Pensionsansprüche zwingend 1 : 1 übertragen. Für die Jahre davor kann es sein, dass jener Partner, der Pensionsansprüche abgibt, mehr verliert als der begünstigte Partner erhält. ●

PRO & CONTRA

Das für Frauen auf den ersten Blick vorteilhafte Pensionsplitting ist in der Öffentlichkeit bislang nur wenig bekannt und kaum genutzt. Weniger als 200 Paare nahmen es seit seiner Einführung 2005 in Anspruch. KritikerInnen merken außerdem an, dass innerhalb niedriger Einkommenschichten dabei nur ein (Pensions-)Mangel zwischen Zweien aufgeteilt würde. Zudem blieben nicht berufstätige Frauen damit in der Abhängigkeit vom Partner anstatt angeregt und gefördert zu werden, sich ein eigenes (Pensions-)Einkommen zu erwirtschaften.

Aktuelle politische Entwicklungen

Die FamilienreferentInnen der Bundesländer haben bereits im Mai 2014 gefordert, dass das Pensionsplitting künftig automatisch erfolgen soll. Als positives Beispiel wird dabei die Schweiz angeführt, wo die Verpflichtung, die Pensionsansprüche für die Dauer eine Ehe zu splitten, schon seit 1997 erfolgreich besteht. Die österreichische Familienministerin Sophie Karmasin hält

diese Forderung der Bundesländer für „interessant“ und will sie prüfen lassen. Aus der SPÖ kommen hingegen kritische Töne. Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek setzt lieber darauf, dass Müttern und Frauen der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben durch konkrete Maßnahmen erleichtert wird, sodass sie Ansprüche auf eine möglichst hohe eigene Pension sammeln können.

was bleibt über?

Frauen öffnen ihr Pensionskonto – drei Beispiele, wie sich unterschiedliche Frauen-Lebensentwürfe auf die Pension auswirken und wie der jeweilige Anspruch optimiert werden kann.

Das Pensionskonto offenbart die schonungslose Wahrheit über die zu erwartenden Leistungen im Alter und macht deutlich, dass eine finanzielle Lebensplanung unverzichtbar für das eigene Wohlergehen ist. Mehr denn je wird offensichtlich: Eine Ehe ist keine gesicherte Versorgungseinrichtung, und Jahre der beruflichen Auszeit oder Teilzeitarbeit bringen Nachteile, die es rechtzeitig auszugleichen gilt. Wir haben bei PVA-Sprecherin Christina Ochsner um guten Rat nachgefragt. Die angeführten Pensionskonto-Gutschriften von Martina, Katrin und Melanie sind übrigens Bruttobeträge.



Martina
55 Jahre
Wiedereinsteigerin
€ 828,85

Martina hat drei erwachsene Kinder. Ihren Beruf hat die gelernte Drogeristin und Apothekenhelferin zugunsten der Familie 16 Jahre nicht ausgeübt. Sie stamme aus einer Zeit, in der man als Frau zuhause blieb, wenn man gut verheiratet war, sagt sie. Dann kam 2008 nach 21 Ehejahren die Scheidung. Was vom Eheglück blieb, waren Schulden, die ihr Mann ihr hinterlassen hatte. Seit 2005 arbeitet Martina wieder im Drogeriefachhandel und hat sich zur Trainerin weitergebildet. Dass sie von ihrer Pension nicht leben können, ist ihr mittlerweile klar. Sie hofft darauf, ihr Haus – wenn es denn in etwa acht Jahren schuldenfrei ist – gut verkaufen zu können, um so ihr Auskommen im Alter zu sichern.

DAS RÄT DIE EXPERTIN:

„Jedes Jahr, das Martina über ihr gesetzliches Pensionsalter von 60 Jahren hinaus arbeitet, bringt ihr massiv viel für die Pension. Denn zusätzlich zu den normalen Pensionsbeiträgen bekommt sie dann einen jährlichen Pensionszuschlag von 4,2 Prozent. Länger arbeiten zu gehen, lohnt sich hier also doppelt“, erklärt Christina Ochsner.

Melanie ist Erziehungswissenschaftlerin und systemische Familientherapeutin. Ihrer Ausbildung hat sie viel Zeit gewidmet und demnach auch auf viele Einkommensjahre verzichtet. Heute hat sie zwei Teilzeitjobs und glaubt nicht mehr daran, dass sie im Alter einmal eine ausreichende staatliche Pension bekommt. 70 Euro zahlt Melanie jedes Monat in eine private Pensionsvorsorge ein. Kinder möchte die ambitionierte junge Frau schon einmal haben, aber erst mit 35. Melanies persönlicher Pensionsvorsorgeplan: Sie möchte bei Rentenantritt ein kleines Haus und ein kleines Auto abbezahlt haben, um dann mit weniger Geld auskommen zu können.

Melanie
28 Jahre
Akademikerin
€ 174,-

DAS RÄT DIE EXPERTIN:

„Mit ihrer guten Ausbildung hat Melanie beste Chancen auf einen späteren hohen Verdienst, sodass sie dadurch die lange Studienzeit ausgleichen kann. Dann würde es auch Sinn machen, über eine freiwillige Höherversicherung nachzudenken. Der damit erwirtschaftete Steigerungsbetrag zur normalen Pension ist zu 75 Prozent steuerfrei“, so die PVA-Expertin.

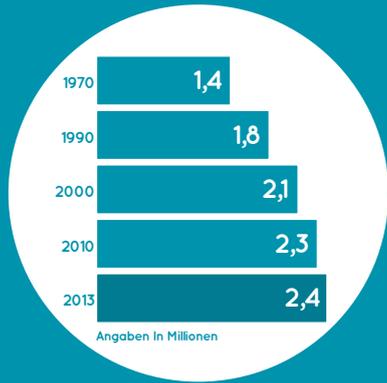


Katrin
33 Jahre
Teilzeitbeschäftigt
€ 207,84

Katrin führt ein beruflich bewegtes Leben. Sie hat sich zwei längere Studienzeiten geleistet (Tourismusmanagement und später Kommunikationspädagogik) und sich ein Jahr Auszeit in den USA gegönnt. Phasen der Umorientierung und Arbeitslosigkeit gab es in ihrem Leben ebenso wie solche mit geringfügiger Beschäftigung oder Teilzeitarbeit. Jetzt ist sie Mutter eines 16 Monate alten Sohnes. Nach einem Jahr zuhause beim Kind arbeitet Katrin nun wieder Teilzeit. Mehr ist ihr aufgrund fehlender Kinderbetreuungsangebote nicht möglich, obwohl nun ihr Lebensgefährte in Karenz ist. Auf dem Pensionskonto der 33-Jährigen schlägt sich all das bitter nieder.

DAS RÄT DIE EXPERTIN:

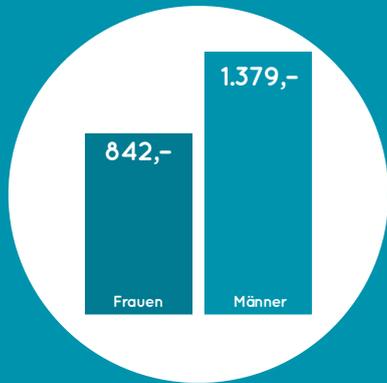
„Nach den vier Jahren, in denen die Kindererziehungszeiten mit 1.695 Euro monatlich dem Pensionskonto angerechnet werden, würde ich Katrin dringend anraten, eine Vollzeitbeschäftigung anzunehmen“, sagt PVA-Sprecherin Christina Ochsner. „Und dann sollte sie auch überlegen, bei entsprechend gutem Verdienst Schul- und Studienzeiten nachzukaufen.“



Anzahl der Pensionisten und Pensionistinnen in Österreich

Die Anzahl der ÖsterreicherInnen, die Renten aus der Sozialversicherung beziehen, steigt kontinuierlich.

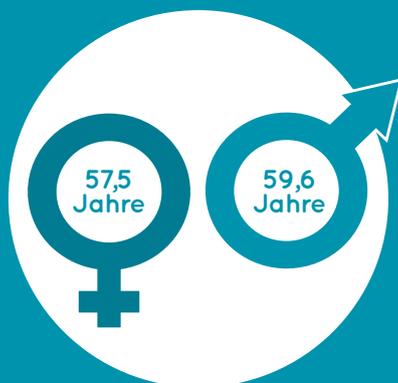
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger



Höhe Durchschnittspension Frauen/Männer

Die durchschnittliche Bruttopension von Frauen ist im Vergleich zu jener der Männer bescheiden.

Stand Dezember 2013. Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.



Pensionsantrittsalter im Vergleich

Im Jahr 2013 gingen Österreichs Frauen im Durchschnitt nur zwei Jahre früher in Pension als die Männer.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Betriebliche Pensionsvorsorge

Vorsorgemodelle von Unternehmen können ein sehr sinnvoller Baustein zur Pension sein.

Das österreichische Pensionsmodell basiert auf drei Säulen – der staatlichen Pension sowie privater und betrieblicher Vorsorge. Bei letzterer zahlen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen gemeinsam in eine Pensionskasse oder betriebliche Kollektivversicherung ein. Für die ArbeitnehmerInnen ist dabei die Rente, die aus den Eigenerlögen erwirtschaftet wird, später steuerfrei. Firmenpensionen spielen in Österreich im Vergleich zu anderen EU-Ländern noch eine untergeordnete Rolle. Nur etwa ein Viertel der österreichischen ArbeitnehmerInnen hat derzeit die Möglichkeit, für eine betriebliche Pension anzusparen. Betriebspensionen werden nämlich hauptsächlich von größeren Unternehmen angeboten. Nur einer von zehn Klein- und Kleinstbetrieben stellt seinen MitarbeiterInnen dieses Vorsorgemodell zur Verfügung. Dabei hat eine betriebliche Pensionsvorsorge auch für die ArbeitgeberInnen klare Vorteile. Sie erhöht die MitarbeiterInnenbindung ans Unternehmen, ist ein deutlicher Vorteil bei der Suche nach qualifiziertem Personal und bis zu einer Höhe von zehn Prozent der Lohnsumme steuerlich absetzbar.

Sichere Pensionskassen

Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur betrieblichen Altersversorgung sind in Österreich im Betriebspensionsgesetz (BPG) geregelt. Dieses sieht vier Möglichkeiten der Leistungserbringung vor: Einzahlungen in Pensionskassen, betriebliche Kollektivversicherungen oder Lebensversicherungen sowie die direkte Pensionsleistung, die von den Arbeit-

geberInnen finanziert und erbracht wird. Die größte Sicherheit für ArbeitnehmerInnen bieten dabei wohl die Pensionskassen als modernste Form der betrieblichen Vorsorge. Bei einer direkten Pensionszusage eines Unternehmens an seine MitarbeiterInnen sind die Auszahlung und die Sicherheit der Pension sehr eng mit dem Schicksal des Unternehmens verbunden. Um dieses Risiko auszuschalten, wurde das österreichische Pensionskassensystem geschaffen. Wird das Geld für die Betriebspension von einer Pensionskasse verwaltet,



kann es durch einen Konkurs des Unternehmens nicht verloren gehen. Und auch wenn die Pensionskasse selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sollte, sind die Ansprüche der ArbeitnehmerInnen sicher: Die „Veranlagungs- und Risikogemeinschaften“ der Pensionskassen sind gesetzlich geschützt, sodass auch im Falle einer Auflösung der Pensionskasse die Pensionsgelder sicher sind. ●

Nähere Informationen:

<http://www.pensionskassen.at>



Private Pensionsvorsorge

Wer sich Sorgen um seine Pension macht, denkt über private Vorsorge nach. Doch diese will gut überlegt sein.

Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.“ Dieser alte Spruch scheint sich wieder großer Beliebtheit zu erfreuen. ÖsterreicherInnen legen im Schnitt pro Monat 60 Euro auf die hohe Kante. Und der Blick ins Pensionskonto dürfte den Vorsorgegedanken noch gefördert haben. Die heimischen Versicherungen meldeten 2014 eine Steigerungsrate von sagenhaften 40 Prozent beim Abschluss von Lebensversicherungen. Damit steht der/die Einzelne aber auch vor der schwierigen Entscheidung, welche Vorsorgeform für die Pension sicher und sinnvoll ist. Es gibt zahllose unterschiedliche Anlageformen – von der klassischen Rentenversicherung bis zum Erwerb einer Immobilie als Altersvorsorge. Und über zwei Dinge sind sich Experten und Berater einig: Wer schlecht beraten ist oder zu viel riskiert, kann schmerzhaft Verluste erleiden. Und die perfekte Patentlösung gibt es nicht. Denn welches Produkt das passende ist, ist hauptsächlich von der individuellen Lebenssituation abhängig. Wichtig ist in jedem Fall, dass man die Angebote für die private Altersvorsorge sowie mögliche Renditen und Sparformen miteinander vergleicht.

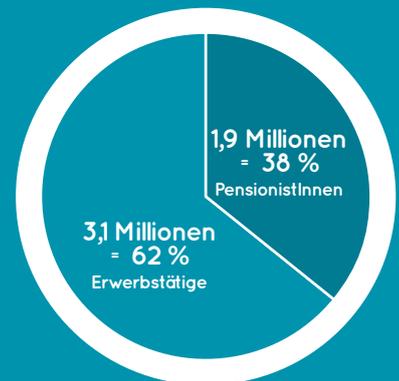
Besser beraten

Und gerade dieser Vergleich ist für KonsumentInnen oft schwierig. Tests der Arbeiterkammer haben ergeben, dass die Beratung und der Service bei privaten Vorsorgemodellen häufig mangelhaft sind. Viele Produkte sind nicht transparent genug, Erhöhungen

der Prämien oder Einschränkungen beim Leistungsumfang sind für die VersicherungsnehmerInnen nicht immer nachvollziehbar. Auch der Verein für Konsumenteninformation (VKI) kam zu der Erkenntnis, dass eine private Zusatzpension oder Versicherung nicht immer zweckmäßig ist. Laut VKI sind die sinnvollsten Vorsorgevarianten die Anschaffung von Immobilien (möglichst kostensparend im Mietkauf), offene gemischte Investmentfonds, offene Immobilienfonds sowie wert- und inflationsgeschützte Staats- und Firmenanleihen. Auch das klassische Bausparen kann im Einzelfall die beste Variante sein. Andere wiederum legen ihr Geld besser in Aktien an. Wer es sich leisten kann, etwas zu verlieren, kann auch viel Risiko eingehen und viel gewinnen. Wichtig ist auch die Frage: Über welche Laufzeit kann ich mein Geld garantiert fix binden?

Lieber konservativ

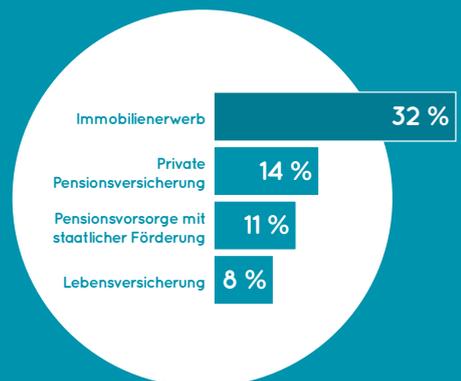
Wer in eine zusätzliche Pensionsvorsorge investieren möchte, sollte sich grundsätzlich Gedanken machen, wie hoch sein persönlicher Bedarf heute und in Zukunft ist, und in welcher Höhe sich eine „Pensionslücke“ ergibt. Generell gilt: Bei der Pensionsvorsorge sollte man den spekulativen Anteil der Geldanlage so gering wie möglich halten und in eher konservative Produkte mit geringer Wertsteigerung investieren, um kein zu großes Risiko einzugehen. Konservative und als verlässlich geltende Finanzierungsmethoden sind hier zu bevorzugen.



Quote Erwerbstätige/PensionistInnen

Im Jahr 2013 standen nicht ganz zwei Erwerbstätige (Pflichtversicherte) einem Pensionisten bzw. einer Pensionistin gegenüber. Schon 2030 wird das Verhältnis ausgeglichen sein.

Quelle: PVA



Wie ÖsterreicherInnen vorsorgen wollen

Quelle: GfK 2014

Weiterführende Informationen zum Thema private Pensionsvorsorge:

http://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/geld/vorsorge/Private_Pensionsvorsorge.html

<http://www.konsument.at/cs/Satellite?pagename=Konsument%2FMagazinArtikel%2FDetail&cid=318880056018>



Familienlandesrätin Verena Dunst übergibt die erste Oma+Opa-Karte.

Oma+Opa-Karte

Großeltern spielen im Beziehungsnetzwerk „Familie“ eine immer entscheidendere Rolle. Die gemeinsame Lebenszeit von Großeltern und Enkelkindern ist heute so lange wie nie zuvor. Das Familienland Burgenland hat deshalb das Angebot des Burgenländischen Familienpasses ausgeweitet und bietet allen interessierten Großeltern die Oma+Opa-Karte an. Die Oma+Opa-Karte bietet bei mehr als 300 burgenländischen Betrieben in den Bereichen Freizeit, Handel, Gewerbe und Tourismus Ermäßigungen. Voraussetzung ist ein bereits bestehender Familienpass der Eltern.

Information und Antragstellung:
Familienreferat des Landes
Burgenland, Tel. 0571/600-2663
oder www.familienpass-bgld.at

Gesundheitsmesse für Frauen und Mädchen

Das Referat Frauenangelegenheiten veranstaltet gemeinsam mit Familienlandesrätin Verena Dunst und Landesrät Dr. Peter Rezar am 6. März 2015 „Bleib gesund!“ – den Gesundheitstag für Frauen. Die Veranstaltung findet im Kulturzentrum Eisenstadt von 10 bis 17 Uhr statt. Die Idee von „Bleib gesund!“ ist es, Mädchen und Frauen zwischen dem 12. und dem 99. Lebensjahr über das Thema Gesundheit und Vorsorge zu informieren. Der Eintritt ist frei!

Was erwartet die Besucherinnen?
Eine Gesundheitsstraße mit

- Informationen für Mädchen in einem eigenen Beratungsbereich (z.B. Verhütung, Gewicht, Schwangerschaft, etc.)
- Informationen für Schwangere, Mütter und Frauen ab 25 Jahren (z.B. Gesundheit in der Schwangerschaft, Stillen, Kinderfußgesundheit, Burnout, Krebs, etc.)
- Informationen für Frauen ab 50 (z.B. Aktives Altern, Gesund im Job, Klimakterium, Krebs, Pflege, Demenz, etc.)

KURZINFOS

Zurück an die Arbeit

if:faktum im Interview mit Mag.^a Helene Sengstbratl, Landesgeschäftsführerin des AMS Burgenland

Welche Auswirkungen hat Arbeitslosigkeit auf die Höhe der Pension?

Die Pensionshöhe wird vom Lebens Einkommen einer Frau bestimmt. Laut Statistik der Pensionsversicherung betrug 2013 die durchschnittliche Alterspension einer Frau 890 Euro, jene eines Mannes 1.450 Euro. Ein gewaltiger Unterschied, der sich aus der Erwerbsbiografie von Frauen ergibt. In ihrer Berufslaufbahn haben viele Frauen familiär bedingte Unterbrechungen. Oft arbeiten Frauen Teilzeit, viele auch in Niedriglohnbereichen. Wer wenig verdient, bekommt auch wenig Arbeitslosengeld oder Pension.



Helene Sengstbratl gibt Tipps für arbeitslose Frauen.

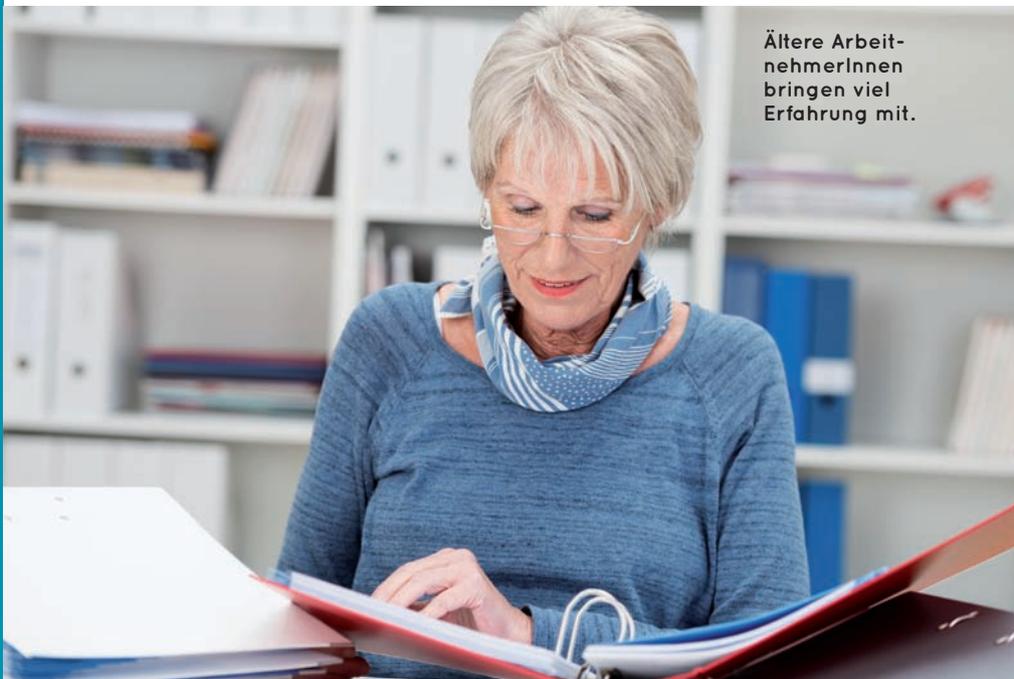
Wie können ältere Arbeitnehmerinnen in den Arbeitsmarkt integriert werden?

Im Burgenland ist derzeit jede dritte Jobsuchende 50 Jahre und älter. Sehr unterstützend beim Wiedereinstieg ist die Aktion 50plus. Über dieses Programm haben wir zusätzliche Projektarbeitsplätze geschaffen und interessante Lohnkostenzuschüsse bezahlt, damit wir ArbeitgeberInnen motivieren, älteren ArbeitnehmerInnen eine Chance zu geben. Wir haben Eingliederungsbeihilfen in der Höhe von 2,5 Mio. Euro finanziert und sozialökonomische Beschäftigungsprojekte mit 1,8 Mio. Euro gefördert.

Was raten Sie einer Frau, die mit 50+ arbeitslos wird?

Das AMS bietet Beratung und Information. In unseren Kursen bekommt frau neue Impulse und kann sich mit interessanten Menschen vernetzen. Das macht Mut und eröffnet neue Chancen. Auch wenn die Jobsuche für Ältere oft schwieriger ist, braucht frau die Hoffnung nicht zu verlieren: 2014 haben über 1.000 Burgenländerinnen 50+ wieder eine Arbeit aufgenommen. Hilfreich sind auch die beiden Frauenberufszentren in Oberwart und Oberpullendorf. In verschiedensten Workshops werden hier neue Perspektiven aufgezeigt.

Ältere ArbeitnehmerInnen bringen viel Erfahrung mit.



Lokale Experten zum Thema

Tücken der Teilzeit

Mag.ª Brigitte Ohr
Sozialrechtsexpertin
der AK Burgenland

Im Burgenland sind rund 6.000 Frauen geringfügig beschäftigt. Mit der Selbstversicherung von rund 57,30 Euro pro Monat können sie sich kranken- und auch pensionsversichern. Auch für StudentInnen, die geringfügig arbeiten ist die Selbstversicherung ideal! Die Pflege naher Angehöriger oder behinderter Kinder (ohne dabei die kostenlose Selbstversicherung in der Pensionsversicherung zu beantragen), geringfügiges Arbeiten oder viele Jahre Teilzeitbeschäftigung wirken sich sowohl auf die Höhe und den Anspruch auf Arbeitslosengeld, Krankengeld und Wochengeld, als auch auf die Pensionsleistung aus. Schwarzarbeit erscheint oft verlockend, dennoch ist die Altersvorsorge nicht mehr gewährleistet! Auch die Mitversicherung beim Partner schafft mangels eigener Versicherungszeit große Lücken bei der sozialversicherungsrechtlichen Versorgung der Frauen.

Wichtig ist: Informieren Sie sich rechtzeitig über Ihre Ansprüche, über Möglichkeiten der Selbstversicherung und behalten Sie auch mittels des Pensionskontos Ihre Altersvorsorge im Auge!



Alterspension: Individuelle Beratung

Franziska Huber Landesvorsitzende von
„Frau in der Wirtschaft Burgenland“,
Konditor- und Bäckermeisterin aus Neufeld/Leitha

Frauen, die bis 1. Dezember 1963 geboren wurden, haben ein Regelpensionsalter von 60 Jahren. Jene, die nach diesem Stichtag geboren wurden, sind ab 2024 von der stufenweisen Angleichung des Frauenpensionsalters an das Männerpensionsalter betroffen. Jede Leistung aus der Pensionsversicherung kann nur über einen Antrag gewährt werden. „Arbeitsleben verlaufen sehr unterschiedlich. Die Berechnung einer Alterspension kann unter Umständen kompliziert sein. Dazu kommt, dass es in diesem Bereich immer wieder Änderungen gibt, deshalb ist die individuelle Beratung sehr wichtig“, so Franziska Huber, die Landesvorsitzende von Frau in der Wirtschaft Burgenland. „Nützen Sie als Unternehmerin daher die Möglichkeit der Beratung durch Experten der Wirtschaftskammer und das Angebot der monatlichen Sprechtag der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft in den Regionalstellen der Wirtschaftskammer!“.



Wirtschaftskammer Burgenland
Infos: <http://wko.at/bgld>, Tel. 05/90 907-2000

Anlaufstellen zum Thema Pension im Burgenland

- **Pensionsversicherungsanstalt**
Ödenburger Straße 8, 7001 Eisenstadt, Telefon: 05 03 03, www.pensionsversicherung.at
- **Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft**
Osterwiese 2, 7000 Eisenstadt, Telefon: 05 08 08 -2033, <http://esv-sva.sozvers.at>
- **Sozialversicherungsanstalt der Bauern**
Krautgartenweg 4, 7000 Eisenstadt, Telefon: 02682/631 16, www.svb.at
- **Arbeiterkammer Burgenland**
Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt, Telefon: 02682/740, <http://bgld.arbeiterkammer.at>
- **Arbeitsmarktservice Burgenland**
Permayrstraße 10, 7000 Eisenstadt, Telefon: 02682/692, www.ams.at
- **Wirtschaftskammer Burgenland**
Robert Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, Telefon: 05/90 907-2000, www.wko.at

menschen zum thema pension



Katrin H., 29 Jahre, Rechnitz, Angestellte

„Bevor ich in Pension gehe, möchte ich jedenfalls noch die Welt sehen und herumreisen, eine Familie haben. Als Pensionistin möchte ich meinen Enkelkindern dann in unserem Garten von meinen Reisen erzählen.“



Ingrid F., 50 Jahre, Loipersbach, Angestellte

„Im Moment arbeite ich sehr viel und habe wenig Zeit für Privates. Als Pensionistin möchte ich das Leben genießen und viel Zeit für meine Familie und Hobbys haben. Ich möchte ohne Stress aufstehen und nur das machen, wozu ich Lust habe.“



Christian R., 51, Deutschkreutz, Angestellter

„Als Pensionist möchte ich mich verstärkt der Friedensbewegung widmen, weil Frieden etwas ist, das leider oft als zu selbstverständlich hingenommen wird. Ich bin zwar schon jetzt aktiv, doch als Pensionist möchte ich meine ganze Energie für die gute Sache einsetzen.“

